



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Niederschrift über die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.03.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:18 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 45. und 46. Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2018 bzw. 27.02.2018 sowie über die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 10.10.2017
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Antrag der Bürgerinitiative GautingAktiv zur Änderung der Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid am 15.04.2018 **Ö/0684/XIV.WP**
- 6 Ratsbegehren und Bürgerbegehren zum Thema Grundschulareal, Bahnhofstr: Entscheidung über d. Form d. Unterrichtung über die v. Gemeinderat u. v. d. Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid gem. § 21 Abs. 2 und 3 BBS **Ö/0682/XIV.WP**
- 7 Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2018 und Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan **Ö/0668/XIV.WP**
- 8 Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting; hier: Neuerlass der Verordnung **Ö/0680/XIV.WP**
- 9 Ergänzung der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität **Ö/0685/XIV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0945 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung für die 47. Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2018 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

0946 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 45. und 46. Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2018 bzw. 27.02.2018 sowie über die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 10.10.2017

Beschl.Nr. 0935 - Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

hier: Verkauf Grundschulareal; hier: Anwendbarkeit der SoBoN

GRin Franke hinterfragt die Richtigkeit der Aussage der 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger, dass die SoBoN für das Grundschulareal an der Bahnhofstraße nicht anwendbar sei.

Die 1. Bürgermeisterin erklärt nochmals, dass die SoBoN für eine Nachverdichtung bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB oder durch Bebauungspläne nicht gelte. Sie verweist hierzu auf Ziffer 1.2 Abs. 3 der SoBoN-Richtlinie, die auf der Homepage der Gemeinde Gauting veröffentlicht sei.

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 45. Und 46. Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2018 bzw. 27.02.2018 sowie die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 10.10.2017 werden ohne Einwand genehmigt.

Ja 21 Nein 0

0947 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0948 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Schließung der Postbank-Filiale in Gauting

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Post derzeit einen geeigneten Kooperations-Partner in der Nähe des bisherigen Standortes suche. Bis dahin verbleibe die Post in den jetzigen

Räumlichkeiten. Die Post sei verpflichtet, die postalische Versorgung mit einem Standort im Zentrum aufrechtzuerhalten.

Information zu „Verschiedene öffentliche Angelegenheiten“ aus der 45. Sitzung Gemeinderat

Hier: Parkproblem Sackstraße

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Sackstraße als Ortsstraße gewidmet und damit öffentlicher Verkehrsraum sei. Der Zweckverband werde gebeten, den dort mit Haltverbot ausgewiesenen Bereich zu überwachen.

Hier: Beidseitiges Parkverbot Margaretenstraße

Hinsichtlich der Margaretenstraße sowie der Theresienstraße wird ein eingeschränktes beidseitiges Haltverbot angeordnet. Die Beschwerdeführer erhalten in Kürze eine abschließende Mitteilung mit Begründung. Diese werde Ihnen ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Sonder-Bürgersprechstunde im Rathaus zum Thema „Verfahren und Planungen zum Grundschulareal

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger gibt bekannt, dass zu diesem Thema nachfolgende Bürgersprechstunden im Rathaus geplant seien:

Mittwoch, 21.03.2018, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit den Einzelhandelsexperten von der CIMA Beratung + Management GmbH

sowie

Mittwoch, 11.04.2018, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit dem Verkehrsplaner Herrn Ammerl, Büro Obermeyer.

0949	Antrag der Bürgerinitiative GautingAktiv zur Änderung der Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid am 15.04.2018	Ö/0684/XIV.WP
-------------	---	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Moser, Vilgertshofer

GR Moser sieht zwar den Antrag der Bürgerinitiative als nachvollziehbar, befürchtet jedoch, dass er rechtlich nicht zulässig sei. Er äußert die Bitte an die Verwaltung, bei künftigen Informationsveranstaltungen der Gemeinde zum Ratsbegehren im Rahmen des Fairnessgebots auch zum Bürgerbegehren zu informieren.

Die 1. Bürgermeisterin erwidert, dass die Gemeinde zur Verteidigung ihres eigenen Ratsbegehrens Informationsveranstaltungen durchführen könne, ohne zum Bürgerbegehren informieren zu müssen. Das Fairnessgebot sei in diesen Fällen nicht anwendbar. Sie verweist auf die Gemeindeordnung (GO).

GR Vilgertshofer bezieht sich auf den von Herrn Dr. Müller-Guntrum veröffentlichten Leserbrief in der SZ, mit dem dieser ihm polemisches Verhalten vorgeworfen hatte.

GR Vilgertshofer führt aus, dass nach Art. 18a Abs. 13 GO ein Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses habe. Mit der Formulierung eines Ratsbeschlusses muss für die Verwaltung deutlich erkennbar sein, was zu tun sei. Mit einem Nachsatz „kleiner und passend für Gauting“ sei dieser Anspruch nicht erfüllt, was wiederum auf die Zulässigkeit Auswirkungen habe. Auch inhaltlich sei die Fragestellung mit dem Zusatz eine andere als die, für die die Bürger ursprünglich unterschrieben haben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0684/XIV. WP.
2. Der Gemeinderat billigt die Ablehnung des von den Vertretern des Bürgerbegehrens gestellten Antrages auf Änderung der Fragestellung für das Bürgerbegehren durch die Verwaltung aufgrund der vorgenannten dargestellten rechtlichen Gründe.

Ja 18 Nein 3

0950	Ratsbegehren und Bürgerbegehren zum Thema Grundschulareal, Bahnhofstr: Entscheidung über d. Form d. Unterrichtung über die v. Gemeinderat u. v. d. Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid gem. § 21 Abs. 2 und 3 BBS	Ö/0682/XIV.WP
-------------	--	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0682/XIV. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger mit der Darstellung der vertretenen Auffassung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid am 15.04.2018 wie in der Anlage 1 dargestellt zu unterrichten. Die Anlage 1 wird zum Protokoll genommen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger mit der Darstellung der vertretenen Auffassung des Gemeinderates zum Bürgerentscheid am 15.04.2018 wie in der Anlage 2 dargestellt zu unterrichten. Die Anlage 2 wird zum Protokoll genommen.

Ja 21 Nein 0

0951	Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2018 und Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushalts-satzung und den Finanzplan	Ö/0668/XIV.WP
-------------	--	----------------------

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes betritt GR Ebner um 19.51 Uhr den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Seyberth

Es folgen die Haushaltsreden der 1. Bürgermeisterin sowie der Sprecher der Fraktionen GR Platzer M, GRin Franke, GRin Pahl, GRin Hundesrügge.

GR Meiler (BIG) und die Ausschussgemeinschaft verzichten auf ihre Haushaltsreden.

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0668), dem Haushaltsplanentwurf 2018 mit Finanzplan 2019 bis 2021, dem Stellenplan und allen weiteren Anlagen, Entwurfsstand 01.02.2018 sowie den hierzu während der Beratungen im HFA erfolgten Änderungen gem. vorliegender Liste vom 14.03.2018.
2. 2.1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Haushaltssatzung mit allen Anlagen, gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), für das Haushaltsjahr 2018 in der folgenden Fassung:

Haushaltsatzung 2018

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

44.194.800 Euro

und

im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.**

11.156.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

0 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	A	250 v. H.
b) für die Grundstücke	B	360 v. H.

2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 Euro

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Gauting, den XX.XX.2018

Gemeinde Gauting

**Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin**

Abstimmungsergebnis: **Ja 19 Nein 3**

2.2. Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gem. Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-K zur Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021, entsprechend dem Entwurfsstand 01.02.2018, einschließlich der hierzu während der Beratungen erfolgten Änderungen gem. vorliegender Liste vom 14.03.2018.

Der Beschluss erfolgt unter Kenntnisnahme, dass die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 zwar ausgeglichen sind, jedoch nur durch die vollständige Entnahme der verfügbaren Rücklagemittel in 2018 und 2019 und zusätzlicher Veranschlagung von Kreditaufnahmen für das Jahr 2020 i.H.v. 4.920.000 € und für das Jahr 2021 i.H.v. 4.929.600 €.

Diese Situation macht es erforderlich, dass noch in 2018 mit der Haushaltskonsolidierung begonnen wird und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des strukturellen Defizites des Verwaltungshaushaltes ergriffen werden müssen, die kurzfristig bis zum Haushalt 2019 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 6**

2.3. Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gem. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO i.V. m. § 6 KommHV-K zum Stellenplan 2018 in der vorliegenden Fassung vom 07.03.2018

Abstimmungsergebnis: **Ja 22 Nein 0**

0952 Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting; hier: Neuerlass der Verordnung Ö/0680/XIV.WP

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Platzer M. um 20.55 Uhr den Sitzungssaal. Er ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0680.
2. Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting zu erlassen und damit alle vorhergehenden Verordnungen zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen aufzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte bis zum Inkrafttreten der Verordnung durchzuführen.

Ja 21 Nein 0

0953 Ergänzung der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität Ö/0685/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: Keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0685/XIV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität unter Punkt 5.4.:

Für Privatpersonen können maximal 1 Fahrzeug oder eine Ladestation pro Jahr gefördert werden. Für Unternehmen bzw. gewerbliche Nutzung können pro Jahr maximal 4 Fahrzeuge oder eine Ladestation gefördert werden. Dabei wird der Höchstförderbetrag für Elektrofahräder oder andere Elektrofahrzeuge wie in der Richtlinie beschrieben auf 10%, maximal jedoch 600,00 € festgelegt.

Ja 21 Nein 0

0954 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

GR Platzer M. kehrt um 20.58 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Schaffung einer Stelle Sozialarbeiter für Wohnungslosenberatung im Landratsamt

Auf Nachfrage von GRin Pahl, eine Stelle für einen Sozialarbeiter für Wohnungslosenberatung in der Gemeinde einzurichten, informiert GRin Klinger, dass der Sozialausschuss des Kreistages eine Vollzeitstelle für die Wohnungslosenberatung genehmigt habe. Der/Die Stelleninhaber/in werde in Zusammenarbeit mit einem Wohlfahrtsverband für den gesamten Landkreis zuständig sein.

Gauting, den 23.03.2018

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin